

Diese Abstimmungsniederschrift ist auf der letzten Seite von **allen** anwesenden Mitgliedern des Abstimmungsvorstands zu unterschreiben.

## Abstimmungsniederschrift über die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids am 18.04.2021

### 1. Abstimmungsvorstand

Zum Bürgerentscheid waren für den Abstimmungsbezirk vom Abstimmungsvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			

Anstelle nicht erschienenener/ausgefallener<sup>1)</sup> Abstimmungsvorstandsmitglieder ernannte und verpflichtete der/die Abstimmungsvorsteher/in folgende anwesende/herbeigerufene<sup>1)</sup> Abstimmungsberechtigte zu Abstimmungsvorstandsmitgliedern:<sup>1)</sup>

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:<sup>1)</sup>

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

### 2. Abstimmungshandlung

- 2.1 Die/Der Abstimmungsvorsteher/in eröffnete die Abstimmungshandlung damit, dass sie/er die übrigen Mitglieder des Abstimmungsvorstands zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtete. Sie/Er belehrte sie über ihre Aufgaben. Sofern Mitglieder des Abstimmungsvorstands zu einem späteren Zeitpunkt erschienen sind, wurden diese kurz nach ihrem Eintreffen entsprechend verpflichtet.

Je ein Abdruck des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes und der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung sowie der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Landkreis Heidekreis lagen im Abstimmungsraum vor.

2.2 Der Abstimmungsvorstand stellte fest, dass sich die Abstimmurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Abstimmurne **verschlossen/versiegelt<sup>1)</sup>; die/der Abstimmungsvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung<sup>1)</sup>.**

2.3 Damit die Abstimmenden die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, war/en im Abstimmungsraum

<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_ Abstimmungszelle/n aufgestellt,

<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_ Sichtschutzvorrichtung/en mit Tisch/en aufgestellt,

<sup>2)</sup> \_\_\_\_\_ Nebenraum/Nebenräume hergerichtet, der/die nur vom Abstimmungsraum aus betretbar war/en.

Vom Tisch des Abstimmungsvorstands konnte/n die/der Abstimmungszelle(n)/Sichtschutzvorrichtung(en)/Eingang zu dem/den Nebenraum/Nebenräumen<sup>1)</sup> überblickt werden.

2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um \_\_\_\_\_ Uhr begonnen.

2.5 Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der/die Abstimmungsvorsteher/in das Abstimmungsverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Stimmscheine (§ 27 Abs. 3 Satz 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung - NKWO -), indem sie/er bei den Namen der nachträglich mit Stimmscheinen versehenen Abstimmungsberechtigten in die Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Stimmschein" oder den Buchstaben "St" eintrug. Die/Der Abstimmungsvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeinde; diese Berichtigung wurde von ihr/ihm handschriftlich unterschrieben.<sup>1)</sup>

Der/Die Abstimmungsvorsteher/in berichtigte später entsprechend das Abstimmungsverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Abstimmungstag erteilten Stimmscheine<sup>1)</sup>.

2.6  <sup>2)</sup> Besondere Vorfälle während der Abstimmungshandlungen waren nicht zu verzeichnen.

<sup>2)</sup> Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten (zum Beispiel Zurückweisung von Abstimmenden in den Fällen des § 47 Abs. 5 und 6 NKWO), wurden Niederschriften angefertigt; sie sind als **Anlagen Nr. \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_** beigefügt.

2.7 Um 18.00 Uhr gab die/der Abstimmungsvorsteher/in den Ablauf der Abstimmungszeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Abstimmungsraum anwesenden Abstimmungsberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Abstimmungsraum wurde solange verwehrt, bis die oder der letzte der anwesenden Abstimmenden die Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde der Zutritt zum Abstimmungsraum wieder zugelassen.

Um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten erklärte der/die Abstimmungsvorsteher/in die Abstimmung für geschlossen. Vom Abstimmungstisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

### 3. Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung **der/des Abstimmungsvorsteherin\*s bzw. Stellvertreterin\*s<sup>1)</sup>** vorgenommen.

3.1.1 Zunächst wurde die Abstimmurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen. Der/Die Abstimmungsvorsteher/in überzeugte sich, dass die Abstimmurne leer war.

3.1.2 In das Abstimmungsergebnis wurde das Ergebnis der Briefabstimmung nicht einbezogen.

3.2 Sodann wurden die Stimmzettel und die Stimmabgabevermerke im Abstimmungsverzeichnis gezählt.

3.2.1 Die Zählung der Stimmzettel ergab \_\_\_\_\_ **Stimmzettel.**  
(= Abstimmende B)

An entsprechender Stelle in Nr. 4 dieser Abstimmungsniederschrift eintragen.

3.2.2 Die Zählungen der Stimmabgabevermerke im Abstimmungsverzeichnis ergab \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ **Vermerke.**

Die Zählung der eingenommenen Stimmscheine ergab \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ **Stimmscheine.**

Summe der Stimmabgabevermerke und  
eingekommenen Stimmscheine (Summe  
3.2.2) \_\_\_\_\_ **Abstimmende** insgesamt

3.2.3 Nach den Zählergebnissen der Nrn. 3.2.1 und 3.2.2. wurde festgestellt:

- <sup>2)</sup> Das Ergebnis der Nr. 3.2.2 stimmte mit dem Ergebnis der Nr. 3.2.1 überein.
- <sup>2)</sup> Das Ergebnis der Nr. 3.2.2 war um \_\_\_\_\_ größer/kleiner<sup>1)</sup> als das Ergebnis der Nr. 3.2.1.  
Die Abweichung erklärt sich wie folgt:


- <sup>2)</sup> Eine wiederholte Zählung hat stattgefunden.

3.3 Der/Die Schriftführer/in übertrug aus der **-berichtigten-<sup>1)</sup>** Bescheinigung über den Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses die Zahl der Abstimmungsberechtigten in Nr. 4 dieser Abstimmungsniederschrift bei den Kennbuchstaben A1 und A2 sowie A1 + A2.

3.4 Nunmehr wurden die abgegebenen **Stimmen gezählt**. Es wurde dabei wie folgt verfahren:

3.4.1 Der/Die Abstimmungsvorsteher/in oder ein von ihr/ihm bestimmtes Abstimmungsvorstandsmitglied las aus jedem Stimmzettel vor, für welchen Abstimmungsvorschlag (Ja oder Nein) die Stimme abgegeben worden ist. Ausgesondert und bei diesem Zählvorgang **nicht berücksichtigt wurden**

- a) ungültige und hinsichtlich der Gültigkeit zweifelhafte **Stimmzettel** (§ 57 Abs. 1 Nrn. 1, 4 bis 5 NKWO),
- b) ungekennzeichnete **Stimmzettel** (= ungültige Stimmzettel nach § 57 Abs. 1 Nr. 6 NKWO).

3.4.2 Die Abstimmungsvorstandsmitglieder sammelten jeweils getrennt die ausgezählten sowie die ausgesonderten Stimmzettel und behielten sie bis zum Abschluss der Zählung unter ihrer Aufsicht. Das Vorlesen der Stimmen und das Aussondern der Stimmzettel wurden durch ein von dem/der Abstimmungsvorsteher/in bestimmtes Abstimmungsvorstandsmitglied kontrolliert.

3.4.3 Anschließend beschloss der Abstimmungsvorstand über die Gültigkeit der nach § 57 Abs. 1 Nrn. 1, 4 bis 5 NKWO ausgesonderten Stimmzettel (siehe auch Nr. 3.4.1 Satz 2 Buchst. a) und die Gültigkeit der auf ihnen enthaltenen Stimmabgabevermerke. Der/Die Abstimmungsvorsteher/in gab die Entscheidung jeweils mündlich laut bekannt. Sie/Er vermerkte auf der Rückseite des Stimmzettels, ob er für gültig oder ungültig erklärt wurde. Wurde er für gültig erklärt, so vermerkte sie/er, für welchen Abstimmungsvorschlag (Ja oder Nein) die Stimme gezählt wurde.

3.4.4 Der/Die Abstimmungsvorsteher/in versah die Stimmzettel, über die besonders beschlossen wurde, mit fortlaufenden Nummern. Diese Stimmzettel sind als

**Anlagen Nr. \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_** dieser Niederschrift beigelegt.

3.4.5 Danach stellte der Abstimmungsvorstand die Zahl der nach § 57 Abs. 1 Nr. 6 NKWO ausgesonderten Stimmzettel (siehe auch Nr. 3.4.1 Satz 2 Buchst. b) fest. Der/Die Abstimmungsvorsteher/in gab die Feststellung mündlich laut bekannt und vermerkte die Zahl auf dem Stapel dieser Stimmzettel. Der Stapel ist als **Paket (5.8 b)** verpackt.

3.5 Das in Nr. 4 dieser Abstimmungsniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Abstimmungsvorstand als das Abstimmungsergebnis im Abstimmungsbezirk festgestellt und von dem/der Abstimmungsvorsteherin mündlich laut bekannt gegeben.

**4. Abstimmungsergebnis - dient gleichzeitig als Schnellmeldung; vgl. Nr. 5.3**

		Anzahl
A1	Abstimmungsberechtigte laut Abstimmungsverzeichnis ohne Sperrvermerk "St" (Stimmschein) <sup>5)</sup>	
A2	Abstimmungsberechtigte laut Abstimmungsverzeichnis mit Sperrvermerk "St" (Stimmschein) <sup>5)</sup>	
A1 + A2	im Abstimmungsverzeichnis insgesamt eingetragene Abstimmungsberechtigte <sup>5)</sup>	
B	Abstimmende insgesamt (vergleiche Nr. 3.2.1)	
C	ungültige Stimmzettel (zugleich ungültige Stimmen) <sup>6)</sup>	
D	gültige Stimmzettel (zugleich gültige Stimmen) <sup>6)</sup>	

Von den gültigen Stimmen D entfallen auf:

lfd. Nr.	Stimme	Anzahl
D1	Ja	
D2	Nein	
	zusammen (D)	

**5. Abschluss der Abstimmungsergebnisfeststellung**

- 5.1  <sup>2)</sup> Besondere Vorkommnisse während der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren nicht zu verzeichnen.  
 <sup>2)</sup> Soweit sich besondere Vorkommnisse ereigneten, wurden Niederschriften angefertigt; sie sind als **Anlagen Nr. \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_** beigefügt.

5.2 Das/Die Mitglied/er des Abstimmungsvorstandes

Vor- und Familienname
Vor- und Familienname

beantragte/n vor Unterzeichnung der Abstimmungsniederschrift eine erneute Zählung<sup>9)</sup> der Stimmen, weil

Angabe der Gründe
-------------------

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vergleiche Nr. 3.4) wiederholt. Das in Nr. 4 dieser Abstimmungsniederschrift enthaltene Abstimmungsergebnis für den Abstimmungsbezirk wurde

- <sup>2)</sup> mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt  
 <sup>2)</sup> berichtigt<sup>10)</sup>

und von der Abstimmungsvorsteherin/dem Abstimmungsvorsteher mündlich laut bekannt gegeben.

- 5.3 Das Abstimmungsergebnis aus Nr. 4 dieser Abstimmungsniederschrift wurde **um \_\_\_\_\_ Uhr** auf schnellstem Weg telefonisch an die Samtgemeindeabstimmungsleitung übermittelt (Tel.: 05071/809-232). Diese wiederholte zum Abgleich die Zahlen bevor das Gespräch beendet wurde.

**Achtung: *Das Abstimmungsergebnis darf vor Unterzeichnung dieser Abstimmungsniederschrift (vergleiche Nr. 5.6) außer der Gemeindeabstimmungsleitung anderen öffentlichen Stellen nicht mitgeteilt werden.***

- 5.4 Während der Abstimmungshandlung und während der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren immer mindestens drei Mitglieder des Abstimmungsvorstands, darunter jeweils der/die Abstimmungsvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.

- 5.5 Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren öffentlich. Die Verhandlung wurde durch den/die Abstimmungsvorsteher/in um \_\_\_\_\_ Uhr geschlossen
- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Abstimmungsvorstands genehmigt.

Ort, Datum

5.7 Das/Die Mitglied/er des Abstimmungsvorstandes<sup>1)</sup>

Vor- und Familienname

Vor- und Familienname

verweigerte/n die Unterschrift unter dieser Abstimmungsniederschrift, weil

Angabe der Gründe

Angabe der Gründe

5.8 Nach Schluss des Abstimmungsgeschäfts wurden alle Stimmzettel und ggf. Stimmscheine, die nicht dieser Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- ein Paket mit den gültigen Stimmzetteln (getrennt nach den Abstimmungsvorschlägen - Ja oder Nein),
- ein Paket mit allen **ungekennzeichneten** ungültigen Stimmzetteln,
- ein Paket mit den eingenommenen oder einbehaltenen **Stimmscheinen**,
- ein Paket mit den **unbenutzten** Stimmzetteln.

Das Paket/Die Pakete mit den gültigen Stimmzetteln wurden versiegelt.

Alle Pakete wurden mit der Bezeichnung der Abstimmung, des Abstimmungsbezirks und der Inhaltsangabe versehen (siehe vorbereitete Aufkleber)

5.9 Der Samtgemeinde oder ihrer/ihrem Beauftragten

Name

wurden am \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr, übergeben:

- diese Niederschrift mit allen Anlagen,

- b) die Pakete wie in Nr. 5.8 beschrieben,
- c) alle einbehaltenen Abstimmungsbenachrichtigungen,
- d) das Abstimmungsverzeichnis,
- e) alle sonstigen dem Abstimmungsvorstand von der Samtgemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Abstimmungsvorsteher/in

Handschriftliche Unterschrift

---

Von der Samtgemeinde oder ihrer/ihrer Beauftragten wurde die Abstimmungsniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Handschriftliche Unterschrift der/des Beauftragten der Samtgemeinde

**Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Abstimmungsniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.**

- 
- 1) Nicht Zutreffendes streichen.
  - 2) Zutreffendes ankreuzen.
  - 3) Nicht vergeben.
  - 4) Nicht vergeben.
  - 5) Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben A 1 und A 2 sowie A 1 + A 2 sind der berechtigten Bescheinigung über den Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses zu entnehmen (vergleiche auch Nr. 2.5).
  - 6) Die Summe der ungültigen und gültigen Stimmzettel muss mit der Zahl der Abstimmenden übereinstimmen ( C + D = B ).
  - 7) Nicht vergeben.
  - 8) Nicht vergeben.
  - 9) Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist die gesamte Nr. 5.2 zu streichen.
  - 10) Die berechtigten Zahlen sind in Nr. 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.